

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Bottmingen, ÖV-Drehscheibe, Teilprojekt Erneuerung und Umgestaltung Bushof, Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisierung

2026/5084

vom 17. Juni 2026

1. Ausgangslage

Die Haltestelle Bottmingen Schloss ist der wichtigste und meistfrequentierte ÖV-Umsteigepunkt im Leimental. Seit 2019 plant der Kanton Basel-Landschaft gemeinsam mit der Gemeinde Bottmingen und der Baselland Transport AG (BLT) die Erneuerung und den Umbau der ÖV-Drehscheibe Bottmingen. Der bestehende Bushof befindet sich in einem schlechten Zustand und muss wie die Tramhaltestelle entsprechend den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) erneuert werden, sodass ein barrierefreies Ein-, Aus- und Umsteigen ermöglicht wird. Auch sollen die Verkehrssicherheit verbessert und die Aufenthaltsqualität erhöht werden.

Gleichzeitig bietet die Erneuerung die Chance, die Einbettung ins Umfeld zu verbessern. Zudem wird für den sicheren, flexiblen und wirtschaftlichen Betrieb sowie die Weiterentwicklung des Tramangebots eine neue Wendemöglichkeit für die Tramlinien 10 und 17 im Raum Bottmingen benötigt.

Die ÖV-Drehscheibe befindet sich in einem Umfeld mit sehr unterschiedlichen, sich teils widersprechenden Ansprüchen. So befinden sich das mittelalterliche Wasserschloss von nationaler Bedeutung, der historische, vom Strassenverkehr belastete Dorfkern, Wohnquartiere mit Einfamilienhäusern, die durchgrünte Birsigebene sowie zentrale Verkaufsfächen und eine Postagentur in unmittelbarer Nachbarschaft. Aus diesem Grund wurde die vorliegende Lösung in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde und unter Einbezug der interessierten Öffentlichkeit entwickelt. Nachdem die Federführung über das Gesamtprojekt mit allen drei Teilprojekten (Bushof, Tramhaltestelle und Wendeschlaufe) bisher beim Kanton lag, wird die weitere Projektierung und Realisierung in der Federführung der jeweiligen Bauherren liegen: für das Teilprojekt Bushof beim Kanton Basel-Landschaft und für die Teilprojekte Tramhaltestelle und Wendeschlaufe bei der BLT. Wegen der engen Verzahnung und der Synergien der Teilprojekte, gerade auch bei der Abstimmung der Bauphasen, werden die weiteren Projektschritte in enger Abstimmung zwischen den Planungsträgern erfolgen.

Das vorliegende Vorprojekt sieht gegenüber heute die folgenden wesentlichen Anpassungen vor: Der Bushof wird um 90 Grad gedreht und mit parallelen Haltekanten in Ost-West Richtung ausgerichtet. Die Tramhaltestelle wird um ca. 40 m in Richtung Basel verschoben. Die Tramwendeschlaufe wird hinter das Kiosküsli zu liegen kommen.

Die Infrastruktur der Tramlinie 10/17 wird seit 2016 durch den Bund finanziert. Daher wird das Teilprojekt Tramhaltestelle vollständig über Bundesmittel finanziert. In dessen Ausbauprogramm war bisher keine Finanzierung der Projektierung sowie der Realisierung der Tramwendeschlaufe vorgesehen. In der Zwischenzeit hat das zuständige Bundesamt für Verkehr (BAV) bestätigt, dass die Finanzierung der Wendeschlaufe über die sogenannte Leistungsvereinbarung mit der BLT möglich ist. Um dieses Vorhaben weiterzuentwickeln, bedarf es daher keiner kantonalen Ausgabenbewilligung.

Das Teilprojekt Bushof hingegen wird über kantonale Mittel finanziert und erfordert daher eine Ausgabenbewilligung. Der Regierungsrat beantragt mit dieser Vorlage die Genehmigung des Ge-

nerellen Projekts «Umgestaltung Bushofs Bottmingen Schloss» sowie die Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisierung des Projekts in Höhe von CHF 18'045'000.-.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 30. April und 6. Juni 2026 beraten, dies in Anwesenheit von Baudirektor Isaac Reber und Katja Jutzi, Generalsekretärin BUD. Als Fachvertretung waren Stephanie von Samson, Leiterin Tiefbauamt, Axel Mühlemann, Leiter Geschäftsbereich Verkehrsinfrastruktur (30.4.2026), und Alain Aschwanden, Leiter Gesamtverkehrsplanung, anwesend. Am 4.6.2026 fand zudem eine Anhörung der Gemeinde Bottmingen statt, vertreten durch Robert Weller, Gemeinderat.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Seitens Kommission wurde auf den Widerstand aus Bottmingen gegen die **Tramwendeschlaufe** verwiesen. Es könnte der Eindruck entstehen, dass versucht werde, diese am Volk vorbeizuschleusen. Die Bevölkerung könne zwar das Referendum gegen die vorliegende Vorlage ergreifen, sich jedoch nicht mehr zur Wendeschlaufe äussern. Die Direktion zeigte auf, wie die Änderung in der Zuständigkeit für die Finanzierung der Wendeschlaufe erfolgte: Seit 2016 werde die Infrastruktur der Tramlinie 10/17 über den Bahninfrastrukturfonds (BIF) des Bundes finanziert. Während es für den Erhalt der Infrastruktur vierjährige Leistungsvereinbarungen zwischen Bund und der BLT gebe, erfolge die Finanzierung von Ausbauprojekten separat über Umsetzungsvereinbarungen. Im Ausbauschnitt 2035 sei das «S-Tram Leimental» enthalten, jedoch ohne Wendeschlaufe. Deshalb meldete der Kanton die Wendeschlaufe als Bestandteil der gesamten ÖV-Drehscheibe zur Mitfinanzierung im Agglomerationsprogramm an. 2024 sei die Wirtschaftlichkeit der Wendeschlaufe durch die BLT geklärt und ein Finanzierungsantrag beim BAV eingereicht worden. 2025 bestätigte das BAV die Finanzierung im Rahmen der Leistungsvereinbarung. Eine zuverlässige und gesicherte Aussage sei vor Ende 2025 nicht möglich gewesen. Die Kommunikation erfolgte daher erst mit der Überweisung der Landratsvorlage. Es werde versucht, dies der Bevölkerung im Rahmen einer Information aufzuzeigen. Der rechtliche Weg in Form von Einsprachen gegen die Tramwendeschlaufe sei weiterhin möglich. Die Kommission war vorgängig zur Beratung der Vorlage entsprechend über diese Änderung informiert worden.

Im Zusammenhang mit der Wendeschlaufe wurde seitens Kommission die Aufhebung von 24 Parkplätzen thematisiert. Die Direktion hielt fest, für das Teilprojekt Wendeschlaufe sei die BLT zuständig, und es müsse ein gleichwertiger Ersatz geschaffen werden. Allerdings sei die Suche nach einem Ersatzstandort herausfordernd.

Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich nach den Konsequenzen, wenn die Tramwendeschlaufe nicht realisiert würde. Die Direktion erklärte, ein bedarfsgerechter, auf die Nachfrage abgestimmter Betrieb wäre nicht möglich – und zwischen Ettingen und Bottmingen würden schlecht besetzte Tramkurse verkehren. Ein wirtschaftlicher Ganztagesbetrieb wäre nicht möglich und es würden jährliche Mehrkosten von ca. 750'000.-- anfallen. Mit der Wendeschlaufe könne auch die Betriebszuverlässigkeit erhöht werden: Bei Störungen oder Baustellen auf Tramabschnitten wäre das einfache Umsteigen in Bottmingen sonst nicht möglich. Die Schlaufe Ettingen werde durch zwei Linien genutzt.

Ein Kommissionsmitglied äusserte die Befürchtung, dass das **Referendum** gegen den Bushof ergriffen werde, in der Meinung, damit die Wendeschlaufe verhindern zu können, und erkundigte sich nach dem weiteren Vorgehen, wenn dieser Fall eintrete. Die Direktion hielt fest, dass das Projekt Tramwendeschlaufe von einem Referendum nicht tangiert wäre. Die aufgrund der Verschiebung der Tramhaltestelle im Rahmen des Projekts Streckenerneuerung BLT nötigen Anpassungen

am bestehenden Bushof müssten neu definiert werden. Nach Eintreten der Rechtskraft des Projekts Streckenerneuerung Ettingen – Zoo würde das vorliegende Projekt Bushof nochmals in derselben Form unterbreitet werden, wobei auf konkrete Kritik am Bushof selbst einzugehen wäre.

Auf die Frage aus der Kommission nach der **Haltung der Bottminger Bevölkerung** zum Projekt Bushof führte die Direktion aus, es werde versucht, die Bevölkerung zu informieren, damit diesbezüglich keine Defizite bestünden. An der letzten Informationsveranstaltung sei eine inhaltliche Diskussion geführt worden. Zur Frage, welche Anwohnenden betroffen seien und wie mit dieser möglichen Gegnerschaft umgegangen werde, erläuterte die Verwaltung, seit 2021 bzw. 2023 gebe es einen regelmässigen Austausch mit den Betroffenen. Die – individuell teils sehr unterschiedlichen – Anliegen/Befürchtungen der Anrainer würden soweit möglich berücksichtigt. Generelle Massnahmen seien die Minderung der Lärmemissionen der ÖV-Infrastrukturen, die Begleitung der Veränderungen gegenüber heute und die Suche nach einer Folgeösung für Migrolino, Post und Kiosk. Im Rahmen des Bauprojekts würden diverse individuelle Massnahmen entwickelt und abgestimmt, so beispielsweise eine Sichtschutzmauer beim einen Haus, Bäume als Sichtschutz bei anderen Liegenschaften, die Sicherung der Wegfahrt bei Bedarf mit einer Ampel; auch reduziere der Schattenwurf der grünen Insel die Hitzeentwicklung etc. Weiter sei darauf hinzuweisen, dass die Busse mittelfristig alle elektrifiziert würden und eine moderne Gleisanlage weniger Lärm verursache.

Im Rahmen der **Anhörung** der Gemeinde Bottmingen äusserte der Vertreter der Gemeinderats, dass dieser dem Projekt sehr positiv gegenüberstehe. Mit der Wendeschlaufe und der Grünfläche werde eine Aufwertung des Areals möglich. Mit der aktuellen Situation beim Bushof sei die Sicherheit ein grosses Thema und die Umsteigewege seien sehr gefährlich. Der Einbezug der Bevölkerung sei wichtig und in vier Dialog- und Informationsanlässen erfolgt. Eine kleine Gruppe halte den Widerstand gegen die Wendeschlaufe aufrecht. Diese Kritik sei möglicherweise vorgeschoben, da eine generelle Verkehrszunahme befürchtet werde, wobei Tempo 30 eine gewisse Beruhigung gebracht habe.

Die Kommission begrüsst die Erneuerung des Bushofs und erachtete diese als nötig. Wichtig sei der Einbezug der Gemeinde und die Suche nach individuellen Lösungen mit den betroffenen Anrainern. Von der BLT wird erwartet, dass ein angemessener Ersatz für die infolge der Wendeschlaufe wegfallenden Parkplätze gefunden werde. Mit der Tramwendeschlaufe sei ein wirtschaftlicher Trambetrieb möglich und vom Wegfall der angesprochenen betrieblichen Mehrkosten würden alle Steuerzahlenden profitieren.

3. Antrag an den Landrat

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

17.06.2026 / ps

Bau- und Planungskommission

Thomas Eugster, Präsident

Beilage

– Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss**betreffend Bottmingen, ÖV-Drehscheibe, Teilprojekt Erneuerung und Umgestaltung Bushof, Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisierung**

vom Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Generelle Projekt der Erneuerung und Umgestaltung des Bushofs der Haltestelle Bottmingen Schloss wird genehmigt.
2. Für die Projektierung und Realisierung der Erneuerung und Umgestaltung des Teilprojekts Bushof Bottmingen Schloss sowie die Umwandlung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Parzellen 2036 und 1888) wird eine neue einmalige Ausgabe von 18'045'000 Franken mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % bewilligt.
3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die notwendigen Schritte zur Umwandlung der Parzellen Nr. 2036 (1'500'000 Franken) und Nr. 1888 (2'750'000 Franken) beide Grundbuch Bottmingen, vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen nach der Rechtskräftigkeit des Landratsbeschlusses Ziffer 2 einzuleiten.
4. Von der in Aussicht gestellten Beteiligung des Bundes im Rahmen des Agglomerationsprogramms von voraussichtlich 5'800'000 Franken wird Kenntnis genommen.
5. Ziffer 2 des vorliegenden Landratsbeschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal, Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: